

Rüstungsexportverbot ins Grundgesetz!

Wahlprüfsteine zum Rüstungsexport

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

Deutschland gehört weltweit zu den fünf größten Exporteuren von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. U-Boote und Kriegsschiffe, Kampfjets und Militärhubschrauber, Panzer und Raketenwerfer, Sturmgewehre und Maschinenpistolen werden weltweit geliefert. Mit diesen Waffen wird unendlich viel Leid angerichtet. Ihr Einsatz fördert Unfrieden, verhindert Entwicklung und führt zur Eskalation von Gewalt in den Empfängerländern.

Die Gründungsväter und -mütter der Bundesrepublik Deutschland legten im Grundgesetz fest, dass Deutschland dem »Frieden der Welt zu dienen«(Präambel) hat und sich »zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt« bekennt (Artikel 1 Abs. 2). Zudem verbietet das Grundgesetz alle »Handlungen die geeignet sind ... das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören« (Artikel 26 Abs. 1) und betont, dass Herstellung und Export »zur Kriegsführung bestimmte(r) Waffen« genehmigungspflichtig sind (Artikel 26 Abs. 2).

Es steht im Gegensatz zum Friedensgebot des Grundgesetzes, zu Artikel 26 Abs. 2 und zu den ergänzenden Gesetzen und Vorschriften, dass immer mehr Rüstungsgüter aus Deutschland exportiert werden!

In den Jahren 2015 und 2016 wurden von der Bundesregierung Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern im Wert von 7,86 und 6,88 Milliarden Euro erteilt. Mit Sorge sehen wir insbesondere den mit über 50 Prozent hohen Anteil der Genehmigungswerte für Einzelausfuhren in sogenannte Drittstaaten außerhalb der EU, der NATO und der NATO gleichgestellter Staaten.

Die »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« gibt den Opfern deutscher Rüstungsexporte eine Stimme, den Tätern Name und Gesicht. Mehr als hundert Gruppen und Organisationen sind in der Kampagne aktiv und fordern, die folgenden klarstellenden Sätze in das Grundgesetz Artikel 26 Abs. 2 einzufügen:

1. »Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert«
2. »Die konkreten Ausfuhr- und Kontrollregelungen regelt ein einheitliches und restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz«

Was können Sie als Bürgerin und Bürger tun?

Erkundigen Sie sich bei den Kandidatinnen und Kandidaten Ihres Wahlkreises für die Wahl zum deutschen Bundestag 2017 nach ihrer Haltung zum Rüstungsexport. Stellen Sie ihnen die folgenden Fragen; im persönlichen Gespräch, auf Wahlveranstaltungen oder schriftlich mit Bitte um Stellungnahme:

Wahlprüfsteine der Aktion Aufschrei

Frage 1:

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten und dieses Verbot in Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes festgeschrieben wird?

Frage 2:

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass konkrete Ausfuhr- und Kontrollregelungen in einem einheitlichen und restriktiven Rüstungsexportkontrollgesetz zusammengeführt werden?

Frage 3:

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl - angesichts der in diesem Bereich besonders hohen Opferzahlen - für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen und der zugehörigen Munition aus Deutschland ein?

Frage 4:

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter ein, um deren unkontrollierte Produktion und Weiterverbreitung zu unterbinden?

Frage 5:

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein Verbot von staatlichen Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein, damit nicht weiterhin Rüstungsexporte durch Steuergelder subventioniert werden?